

TARIFE UND LEISTUNGSVERECHNUNG 2023

ALTERS- UND PFLEGEHEIM ENVIA ALVANEU DORF



Alters- und Pflegeheim *envia*
Voia Envia 2
7492 Alvaneu Dorf
Tel. 081 410 41 51
www.en-via.ch
info@en-via.ch

1. Grundsatz

Das Tarifreglement des Alters- und Pflegeheim **envia** gilt für alle Bewohnenden. Die in der Tarifordnung verwendeten Personenbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

- Die Aufnahme eines Bewohners mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb Graubündens setzt eine geregelte Finanzierung des Heimaufenthaltes durch den Wohnsitzkanton, die Wohnsitzgemeinde oder durch Dritte voraus.

2. Preise / Tarifgestaltung

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:
Pensionstarif, Betreuungstarif und Pflegestarif

2.1. Pensionskosten

Details zur Leistungsübersicht – siehe Erläuterung zu den Maximaltarifen, Seite 8 - 10.

2.2. Betreuungsleistungen

Details zur Leistungsübersicht – siehe Erläuterung zu den Maximaltarifen, Seite 8 - 10.

2.3. Der Pflegestarif umfasst folgende Leistungen

Die Leistungen für die Pflege werden nach dem Eintritt des Bewohners nach BESA LK2010 erfasst. Die Einstufung in die Pflegestufe wird mindestens zweimal jährlich überprüft. Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die BESA-Einstufung nach 7 Tagen angepasst.

Die BESA LK2010 Einstufung umfasst folgende fünf Leistungsbereiche:

- Psychogeriatric (Gedächtnis und Orientierung / Sozialverhalten / Affektregulierung)
- Mobilität (Mobilität / Motorik und Sensorik)
- Körperpflege (Kontinenz / Inkontinenz / Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
- Essen und Trinken
- Medizinische Pflege (Medikation und Schmerzmanagement / Atmung / Sauerstoffversorgung / Wund- und Hautversorgung).

3. Taxreduktionen / Taxzuschläge

- Bei Zimmerreservierungen wird pro Tag Fr. 15.00 Verpflegungsgutschrift von den Pensionskosten in Abzug gebracht.
- Bei Spital- und Ferienabwesenheiten werden die Pensionskosten erst ab dem 2. Tag um Fr. 15.00 pro Tag für Verpflegungsgutschrift reduziert (Eintritts-, Austritts-, Abreise- und Rückreisetage gelten als Anwesenheit).
- Aufenthalte im Zweierzimmer berechtigen zu einer Reduktion von Fr. 10.00 pro Tag/Person.
- Bei ausschliesslicher Sondenernährung, sofern keine weiteren Getränke oder Mahlzeiten (Suppen, Tees, usw.) vom Haus bezogen werden, erfolgte eine Verpflegungsgutschrift von Fr. 15.00 pro Tag.

4. Finanzielles

4.1 Rechnungsstellung

Rechnungsstellung Bewohner: Alle Tarife und besonderen Dienstleistungen werden auf Ende des Abrechnungsmonats fällig.

- Den Anteil der Krankenversicherer an die Pflegekosten gemäss KLV, und die Kosten für Arzneien, Mittel und Gegenstände, die vom Krankenversicherer vergütet werden, werden wenn

möglich, direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet. Zur Information über diese Kosten erhält der Bewohner eine Kopie der Rechnung an den Krankenversicherer. Bei Krankenversicherern, die nicht direkt mit den Heimen abrechnen, werden die Kosten direkt dem Bewohner verrechnet, der die Rechnung dann selber an den Krankenversicherer weiterleitet.

- Die Kostenübernahme durch die Gemeinden bzw. den Kanton werden direkt mit den zuständigen Stellen abgerechnet.
- Arztkosten, Medikamente, Analysen usw. werden dem Bewohner direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

4.2 Individuelle Verrechnungen / Dienstleistungsangebot

- Endreinigung bei Zimmeraufgabe / Zimmerwechsel Fr. 220.00
- Obligatorische, kollektive Haftpflichtversicherung Bewohner Fr. 21.00 / Jahr
- Beschriftung der Wäschestücke nach Zimmernummer beim Eintritt Fr. 120.00 / pauschal
- Näharbeiten und chemische Reinigungen nach Aufwand Fr. 9.00 / pro 10 Min.
- Telefonanschluss/Gesprächsgebühren pauschal; Fr. 18.00 / Monat
Verrechnung Auslandsgespräche sowie Business- und Sonderrufnummern 090x/080x/etc. effektive Gesprächskosten
- TV- und Konzessionsgebühren Fr. 24.00 / Monat
- Miete Fernsehgerät Fr. 20.00 / Monat
- Transport und Begleitung zu Terminen und Besuchen mit Personal; Fr. 50.00 / Std.
gefährdete Kilometer Fr. 0.80 / km
- Aussergewöhnliche Schäden und Abnützungen im Zimmer nach Aufwand Techn. Dienst
- Alle weiteren privaten Auslagen, z.B. Café, Coiffeur, Maniküre, Pedicure, Toilettenartikel usw., effektive Auslagekosten
- Post nachsenden Fr. 2.00 / Briefsendung
- Hausinterne Handwerker Einsätze (Material nach Aufwand) Fr. 50.00 / Std.
- Entsorgungsgebühren nach Aufwand Techn. Dienst
- Administrative Tätigkeiten für Bewohnende Fr. 50.00 / Std.
- Verpflegung Gäste gemäss Preisliste Cafeteria
- W Lan steht im Haus kostenlos zur Verfügung

4.3. Verrechnung bei Austritt

- Bei Todesfall oder Austritt ohne Kündigung werden die Pensionskosten noch 10 Tage länger in Rechnung gestellt (abzüglich Fr. 15.00 pro Tag für Verpflegungsgutschriften).
- Bei Austritt durch Todesfall wird Pauschal Fr. 150.00 für ausserordentliche Aufwendungen verrechnet.

5. Kurzzeitaufenthalt (Ferienaufenthalt)

Das Heim bietet bei freier Kapazität Kurzaufenthaltsmöglichkeiten an. Die Kosten richten sich nach der allgemeinen Taxordnung.

- Spezielle Verrechnungen, Zuschläge, Reduktionen gemäss Ziffer 4.2
- Für Ferienaufenthalte von weniger als vier Wochen wird eine zusätzliche Pauschale von Fr. 250.00 erhoben.

6. Versicherungen Bewohner

- Der Hausrat der Bewohner ist durch das Heim bis zu einem Betrag von Fr.10'000.- (Neuwert) versichert. Übersteigt der Wert des Hausrates Fr.10'000.-, sollte für den Mehrwert eine private Versicherung abgeschlossen werden.
- Vom Heim aus besteht für alle Bewohner eine kollektive obligatorische Haftpflichtversicherung. Ein Bestätigungsschreiben können Sie jederzeit bei der Heimleitung verlangen.

- Für Schmuckgegenstände und Geldbeträge wird keine Haftung übernommen.

7. Weitere allgemeine Bestimmungen

- Das Zimmer ist mit Pflegebett, kleinem Pflegeschrank, Nachttisch und Telefon ausgerüstet.
- Der Aufenthalt ist auch bei steigender Pflegebedürftigkeit gewährleistet.
- Eine Anschlussmöglichkeit im Zimmer für Telefon, Radio und Fernsehen ist vorhanden. Die entsprechenden Gebühren sind nicht inbegriffen und werden monatlich zusätzlich in Rechnung gestellt. Beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim envia entfallen die Gebühren für Radio und Fernsehen des Bundesamtes für Kommunikation, welche von der Inkassostelle SERAFE AG in Rechnung gestellt werden.
- Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Die Parteien anerkennen als Gerichtsstand Gemeinde Albula/Alvra. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist öffentlich-rechtlich.
- Es besteht die Möglichkeit, Wertsachen (Geld, Schmuck, usw.) im Tresor im Sekretariat gegen Quittung aufzubewahren.
- Bei Fragen zur Finanzierung des Heimaufenthalts oder zur EL (Ergänzungsleistung) können Sie sich jederzeit an die Heimleitung oder an die Pro Senectute Graubünden, Beratungsstelle Thusis, Telefon 081 300 35 30 wenden.
- Als Rechnungsschuldner gilt der Bewohner.
- Ombudsstelle der Spitex-, Alters- und Behinderteninstitutionen Graubünden in Chur, Tel.: 0844 80 80 44, Mail: info@osab-gr.ch, oder www.osab-gr.ch

8. Inkraftsetzung

Die vorliegende Tarifordnung wurde am 27. Februar 2023 vom Vorstand des Alters- und Pflegeheim **envia** genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Alvaneu Dorf, 28. Februar 2023



Vorstandspräsident
Markus Pieren



Heimleitung
Patricia Rolinger



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Hofgraben 5, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 44, daniel.benz@san.gr.ch
 www.gesundheitsamt.gr.ch

Maximaltarife 2023 Pflegeheime und Pflegegruppen gültig ab 01.01.2023					Maximale Kostenbeteiligung Leistungsbezüger		Anteil Pflege- kosten OKP*	Anteil Pflegekosten Kanton und Gemeinden gem. Art. 34 Abs. 2 KPG	
Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension	Betreuung	Pflege	Anteil an Pflegekosten gem. Art. 25a Abs. 5 KVG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 KPG	Total	OKP gem. Art. 7a Abs. 3 KLV	Kanton 25% der Restkosten	Gemeinden 75% der Restkosten
	min./Pflegetag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag
0	keine	139.00	42.00	0.00	0.00	181.00	0.00	0.00	0.00
1	0 - 20	139.00	42.00	13.50	3.90	184.90	9.60	0.00	0.00
2	21 - 40	139.00	42.00	40.50	21.30	202.30	19.20	0.00	0.00
3	41 - 60	139.00	42.00	67.50	23.00	204.00	28.80	3.90	11.80
4	61 - 80	139.00	42.00	94.50	23.00	204.00	38.40	8.30	24.80
5	81 - 100	139.00	42.00	121.50	23.00	204.00	48.00	12.60	37.90
6	101 - 120	139.00	42.00	148.50	23.00	204.00	57.60	17.00	50.90
7	121 - 140	139.00	42.00	175.50	23.00	204.00	67.20	21.30	64.00
8	141 - 160	139.00	42.00	202.50	23.00	204.00	76.80	25.70	77.00
9	161 - 180	139.00	42.00	229.50	23.00	204.00	86.40	30.00	90.10
10	181 - 200	139.00	42.00	256.50	23.00	204.00	96.00	34.40	103.10
11	201 - 220	139.00	42.00	283.50	23.00	204.00	105.60	38.70	116.20
12	> 220	139.00	42.00	310.50	23.00	204.00	115.20	43.10	129.20

* Obligatorische Krankenpflegeversicherung



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Hofgraben 5, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 44, daniel.benz@san.gr.ch
 www.gesundheitsamt.gr.ch

Maximaltarife 2023 bei Aufenthalt in Tages- und Nachtstrukturen der Pflegeheime gültig ab 01.01.2023					Maximale Kostenbeteiligung Leistungsbezüger		Anteil Pflegekosten OKP*	Anteil Pflegekosten Kanton und Gemeinden gem. Art. 34 Abs. 2 KPG	
Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension	Betreuung	Pflege	Anteil an Pflegekosten gem. Art. 25a Abs. 5 KVG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 KPG	Total	OKP gem. Art. 7a abs. 4 KLV	Kanton 25% der Restkosten	Gemeinden 75% der Restkosten
	min./Pflegetag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag
0	keine	69.50	42.00	0.00	0.00	111.50	0.00	0.00	0.00
1	0 - 20	69.50	42.00	13.50	3.90	115.40	9.60	0.00	0.00
2	21 - 40	69.50	42.00	40.50	21.30	132.80	19.20	0.00	0.00
3	41 - 60	69.50	42.00	67.50	23.00	134.50	28.80	3.90	11.80
4	61 - 80	69.50	42.00	94.50	23.00	134.50	38.40	8.30	24.80
5	81 - 100	69.50	42.00	121.50	23.00	134.50	48.00	12.60	37.90
6	101 - 120	69.50	42.00	148.50	23.00	134.50	57.60	17.00	50.90
7	121 - 140	69.50	42.00	175.50	23.00	134.50	67.20	21.30	64.00
8	141 - 160	69.50	42.00	202.50	23.00	134.50	76.80	25.70	77.00
9	161 - 180	69.50	42.00	229.50	23.00	134.50	86.40	30.00	90.10
10	181 - 200	69.50	42.00	256.50	23.00	134.50	96.00	34.40	103.10
11	201 - 220	69.50	42.00	283.50	23.00	134.50	105.60	38.70	116.20
12	> 220	69.50	42.00	310.50	23.00	134.50	115.20	43.10	129.20

* Obligatorische Krankenpflegeversicherung



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Hofgraben 5, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 44, daniel.benz@san.gr.ch
 www.gesundheitsamt.gr.ch

Maximaltarife 2023 für Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen gültig ab 01.01.2023					Maximale Kostenbeteiligung Leistungsbezüger		Anteil Pflegekosten OKP*	Anteil Pflegekosten Kanton und Gemeinden gem. Art. 34 Abs. 2 KPG	
Pflegebedarfsstufe	Pflegebedarf in Minuten	Pension	Betreuung	Pflege	Anteil an Pflegekosten gem. Art. 25a Abs. 5 KVG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 KPG	Total	OKP gem. RB vom 25.10.2011 (Prot. Nr. 969)	Kanton 25% der Restkosten	Gemeinden 75% der Restkosten
	min./Pflegetag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag	Fr./Tag
0	keine	139.00	42.00	0.00	0.00	181.00	0.00	0.00	0.00
1	0 - 20	139.00	42.00	13.50	0.00	181.00	4.30	2.30	6.90
2	21 - 40	139.00	42.00	40.50	0.00	181.00	12.80	6.90	20.80
3	41 - 60	139.00	42.00	67.50	0.00	181.00	21.40	11.50	34.60
4	61 - 80	139.00	42.00	94.50	0.00	181.00	29.90	16.15	48.45
5	81 - 100	139.00	42.00	121.50	0.00	181.00	38.50	20.75	62.25
6	101 - 120	139.00	42.00	148.50	0.00	181.00	47.00	25.40	76.10
7	121 - 140	139.00	42.00	175.50	0.00	181.00	55.60	30.00	89.90
8	141 - 160	139.00	42.00	202.50	0.00	181.00	64.10	34.60	103.80
9	161 - 180	139.00	42.00	229.50	0.00	181.00	72.60	39.20	117.70
10	181 - 200	139.00	42.00	256.50	0.00	181.00	81.20	43.80	131.50
11	201 - 220	139.00	42.00	283.50	0.00	181.00	89.80	48.40	145.30
12	> 220	139.00	42.00	310.50	0.00	181.00	98.30	53.05	159.15

* Obligatorische Krankenpflegeversicherung



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Hofgraben 5, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 44, www.gesundheitsamt.gr.ch

Erläuterungen Maximaltarife 2023

Gesetzliche Grundlage: Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060) Anhang 1

Allgemeines

Die per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzten Tarife sind **Maximaltarife**, die nicht überschritten werden dürfen. Gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. c) des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) können die Beiträge des Kantons um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen höhere als von der Regierung festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt werden.

Gemäss Art. 37 Abs. 1 lit. d) KPG können zudem Beiträge des Kantons um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn die den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Rechnung gestellten Tarife zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserve führen.

In diesem Sinne sind die Tarife individuell für die eigene Institution festzulegen.

Pensionstarif

Der Pensionstarif gemäss Tabelle Maximaltarife 2023 Pflegeheime und Pflegegruppen umfasst mindestens folgende Leistungen:

1. Wohnen

- Unterkunft im möblierten Einbettzimmer mit eigener Nasszelle (mit entsprechenden Abzügen für Zwei- oder Dreibettzimmer)
- Minimale Zimmerausstattung: Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und der allgemeinen Anlagen
- Reinigung Zimmer und Nasszelle nach Bedarf (Hygienerichtlinien sind einzuhalten)
- Besorgen der privaten Wäsche (exkl. Näharbeiten, chem. Reinigung)
- Bett- und Frotteewäsche nach Bedarf
- Heizung, Strom, Wasser, Kehricht
- Reparaturen bei normaler Benutzung

2. Verpflegung

- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Nachtessen) inkl. Tee, Kaffee, Wasser zu den Mahlzeiten
- Zwischenmahlzeiten, Früchte, Tee, Kaffee, Wasser auf der Station
- Ärztlich verordnete Diäten
- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen

Betreuungstarif

Im Betreuungstarif gemäss Tabelle Maximaltarife 2023 Pflegeheime und Pflegegruppen sind mindestens folgende Leistungen enthalten. Die Verrechnung erfolgt pauschal.

1. Allgemeine Angebote

- Aktivierung
- Alltagsgestaltung
- Bewohnerinformationen

2. Zusätzliche Angebote

- Hilfestellungen im Alltag, wie Zimmer und Schränke aufräumen, Hinweise auf Veranstaltungen, Kleider bereitlegen, etc.
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern
- Information bei Änderungen in Bezug auf Ansprüche aus den Sozialversicherungen
- Bestätigungen in Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt
- Angehörigengespräche und Informationen (im Rahmen bis 2 Std. pro Monat)
- Behandlung von persönlichen Anliegen und Beschwerden

Zuschläge und Abzüge

Zuschläge	
Ferienaufenthalt <ul style="list-style-type: none"> - Pauschale bei Ferienaufenthalt von weniger als 4 Wochen 	Fr. 250.00 oder Fr. 10.00 / Aufenthaltstag
Infrastrukturzuschlag <ul style="list-style-type: none"> - Miete eines Zimmers über 30m² (inkl. Vorplatz und Nasszelle) - zusätzliches Zimmer 	Fr. 1.00 pro zusätzlichem m ² und Aufenthaltstag
Individuelle Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Zimmerservice ohne gesundheitliche oder behinderungsbedingte Begründung 	20% Zuschlag auf den ausgewiesenen Vollkosten
Persönliche Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> - z. B. Telefon-, Internet- und Fernsehanschlüsse - Taxitransporte etc. 	Gemäss effektivem Aufwand

Abzüge	
<p>Vom Pensionstarif</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt in Zweier- oder Dreierzimmer - Zimmer ohne eigene Nasszelle 	<p>Fr.10.00 / Aufenthaltstag Fr.10.00 / Aufenthaltstag</p>
<p>Abwesenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ferien-, Spital-, Rehabilitationsaufenthalt ab 1. Abwesenheitstag <p>Die Verpflegungsgutschrift ist ebenfalls im Todesfall zu gewähren.</p>	<p>Fr.15.00 / Aufenthaltstag (Verpflegungsgutschrift)</p>